

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **5 (1913)**

Heft 16

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stundenhonorar schwankt, je nach den Fähigkeiten, zwischen 75 Rappen und 2 Franken.

Schweizer, die in Paris arbeiten möchten, müssen allerdings die Sprache beherrschen und anpassungsfähig sein.

Die Zeit, die man wegen der meist nicht sonderlich anregenden Arbeit verloren glaubt, ist reichlich aufgewogen durch den Vorteil, der einem aus dem Aufenthalt in der Weltstadt mit ihren Museen, Baudenkmalern usw. erwächst.

Wenn ich den jungen Franzosen rate, ins Ausland zu wandern, um die Augen öffnen zu lernen, möchte ich meinen jungen Schweizerarchitekten, die ihr Französisch nicht verschmäht haben, einen längeren Aufenthalt in Paris empfehlen.

Auf diese Weise würde nach und nach ein fruchtbringender Ideenaustausch vor sich gehen, würden nach und nach Vorurteile verschwinden, und das Neue Eingang finden in Frankreich, teils hereingetragen von den zurückkehrenden Söhnen des Landes, teils in langsamen, vorsichtigen Dosen beigebracht von den Ausländern, die sich vorgenommen, eine zeitlang das schweizerische oder deutsche Bureau mit dem französischen Atelier zu vertauschen.

Wer gegen das Architekturgift der Ecole des Beaux-Arts immun ist, mag ruhig, wenn er Aufnahme findet, dort einige Semester verbringen. Denn dort wird er wenigstens zeichnen lernen.

Weit entfernt davon, anzunehmen, mit dieser nicht sehr umfangreichen Studie mein Thema erschöpft zu haben, glaube ich dennoch, die wichtigsten Streiflichter

Kundschau.

Marau. Denkmal für General Herzog.

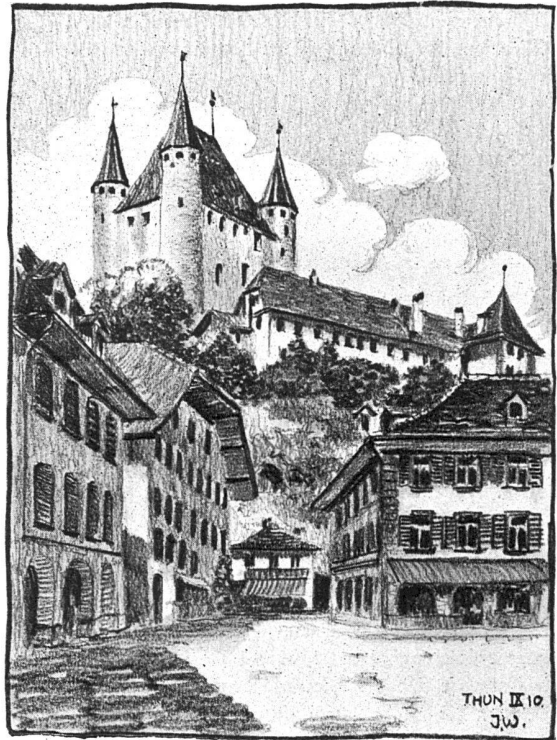
Die Jury empfiehlt der Eidgenössischen Kunstkommission das Projekt der Herren Bildhauer Haller in Paris und Architekt Moser in Karlsruhe, welches ein Reiterrelief über dem Tor des Zeughauses vorsieht, zur Ausführung. An die zu 50,000 Fr. veranschlagten Erstellungskosten erbittet das Initiativkomitee einen Bundesbeitrag von 25%, eine Subvention, die aus dem ordentlichen Kunstkredit zu entnehmen wäre.

Altdorf (Uri). Schulhausbau.

Die Dorfgemeinde-Versammlung in Altdorf bewilligte einen Kredit für die Einholung von Plänen und Kostenvoranschlägen für ein neues Schulhaus.

Bern. Widmann-Brunnen.

Die Verfasser des ersprämten und zur Ausführung bestimmten Entwurfes denken sich die Ausführung des ganzen Denkmals etwa in folgenden Materialien: Fußboden, sämtliche Stufen und Säulen, Architrav, Brunnenchalen und Brunnenstamm in Muschelfalk, die Kuppel in Beton, die Innenschale in Vorsatzbeton ausgekleidet und mit Ornamenten aus gleichem Material versehen, die Brunnenfigur sowie die Wasserspeier in Bronze, ebenso der Kuppelaufsatz, der auf einer vergoldeten Kugel die Waudrossel trägt. Um dem Ganzen einen möglichst harmonischen Aufbau zu geben, sollte



Schloß Thun Zeichnung von Arch. J. Wipf, Thun

gegeben zu haben, die dem Leser gestatten, sich über den französischen Architekten eine Meinung zu bilden.

Ist es wenig, fußt doch alles auf eigenen Erfahrungen, geschah im Gedanken daran, den Leser zur Prüfung aufzufordern: Mag er das Beste behalten.

H. v. Schönbühl.

auch der Platz vor dem Brunnen mit Muschelfalkplatten gepflastert sein.

Sissach (Baselland). Renovation des Schulhauses.

Im hiesigen Schulhaus sollen zu Beginn des Wintersemesters eine Zentralheizung installiert und gleichzeitig weitere bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Die Gemeindeversammlung hat dafür einen Kredit von Fr. 30,000 bewilligt.

Triengen. Renovation der Pfarrkirche.

Die Pfarrkirche soll einer gründlichen äußeren Renovation unterzogen werden.

Wettbewerbe.

Luzern. Schweizerische Unfallversicherungs-Anstalt.

Zur Teilnahme am Wettbewerbe zur Erlangung von Plänen für das Verwaltungsgebäude in Luzern werden eingeladen die Herren: Niel. Hartmann, St. Moritz, Engadin; Jos & Klausner, Bern; Keiser & Bracher, Zug; Otto Maraini, Lugano; Gebrüder Pfister, Zürich; Streiff & Schindler, Zürich; Tailens & Dubois, Lausanne; Theiler & Helber, Luzern; Emil Vogt, Luzern; Widmer, Erlacher & Calini, Basel.

Im fernern wird obiger Wettbewerb für sämtliche Architekten schweizerischer Nationalität und für die in der Schweiz niedergelassenen Architekten ausländischer Nationalität eröffnet.

Die Projekte sind bis spätestens den 10. November 1913, abends, der Direktion der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern einzureichen.

Für die Beurteilung der Projekte wird folgendes Preisgericht bestellt: H. Ständerat Usteri, Zürich, Präsident; Direktor A. Taut, Luzern; Architekt Brailard, Genf; Architekt Karl Indermühle, Bern; Architekt H. Meili-Wapf, Luzern; Architekt Martin Risch, Chur; Professor R. Rittmeyer, Winterthur.

Zur Prämierung steht dem Preisgericht eine Summe von Fr. 10,000 zur Verfügung, in der Meinung, daß jeder eingeladene Bewerber, dessen Projekt den Vorschriften des Wettbewerbes entspricht, mit Fr. 500 honoriert und die übrige Summe nach dem Ermessen des Preisgerichtes auf zwei, drei oder vier Bewerber gutfindend verteilt wird. Ein Bewerber kann neben dem ausgesetzten Honorar von Fr. 500 nur mit einem weiteren Preise bedacht werden.

Die Projekte werden während zehn Tagen in Luzern öffentlich ausgestellt.

Luzern. Verwaltungsgebäude.

Der Stadtrat von Luzern eröffnet unter den Schweizerischen und den in der Schweiz niedergelassenen Architekten einen Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein städtisches Verwaltungsgebäude auf dem Areal des ehemaligen Bürgerospitals.

Die Entwürfe sind bis spätestens den 20. Dezember 1913 der Baudirektion der Stadt Luzern einzureichen.

Das zur Beurteilung der eingegangenen Arbeiten bestellte Preisgericht besteht aus den Herren: Baudirektor D. Schnyder in Luzern; Professor Dr. G. Gull in Zürich; Architekt W. Josi in Bern; Stadtbaumeister M. Müller in St. Gallen; alt Reg.-Rat H. Neefe in Basel.

Zur Prämierung und zum eventuellen Ankauf von Projekten wird dem Preisgerichte eine Summe von Fr. 20,000 zur Verfügung gestellt.

Die Festsetzung der einzelnen Preise und Ankaußsummen bleibt dem Preisgerichte überlassen.

Je nach Bedürfnis soll das Verwaltungsgebäude in zwei oder mehreren Zeitperioden erstellt werden. In dem zuerst auszuführenden Gebäudeteil und in Hofbauten sollen folgende Verwaltungen Platz finden: a) das Gaswerk; b) das Elektrizitätswerk, mit Räumen im Kellergefchoß, Parterre, I. Stock und in Hofbauten; c) die Direktion der städtischen Unternehmungen; d) die Baudirektion (die Werkmeisterbureau etc. im Parterre und das Theaternmagazin und Atelier in einer Hofbaute); e) die Hypothekarkanzlei; f) der Arbeitsnachweis; g) die Hausmeisterwohnung.

Mels. Kirche.

Die Kirchgemeinde Mels veranstaltet eine Konkurrenz über kostenlose Erstellung von Plänen, Kostenberechnung und Bauvorschriften für ein neues Pfarrhaus. Für denjenigen Plan, welcher von der Gemeinde angenommen wird, werden 200 Fr. bezahlt. Pläne sind bis 10. September an Andr. Scherer in Unterterzen einzusenden.

Bücher.

Handbuch neuerzeitlicher Wohnungskultur. Band: Herrenzimmer. Von Alexander Koch. Verlag Alexander Koch, Darmstadt. Der in der neuen Bewegung auf dem Gebiete des Kunstgewerbes und der Innenarchitektur rühmlichst bekannte und vielfach bahnbrechende und Richtung weisende Herausgeber der Zeitschrift „Kunst und Dekoration“, Professor Alexander Koch, veröffentlicht in seinem Verlage einen neuen, den früheren Bänden sich würdig anreihenden Band seines Handbuches neuerzeitlicher Wohnungskultur, der sich mit der

künstlerischen Ausgestaltung und Ausstattung des sogenannten „Herrenzimmers“ beschäftigt und im reichsten Maße Anregungen nach allen in Betracht kommenden Gesichtspunkten hin gibt.

Schon die äußere vornehme Form des Buches, seine „Aufmachung“ läßt, wie bei seiner Herkunft zu erwarten und entsprechend seinen Vorgängern, nichts zu wünschen übrig: ein pergamentgebundener Quartband mit goldgepresster Titelverzierung, die E. Margold besorgte, mit klarer und gefälliger Type gedruckt, mit Rand-, Kopf- und Schlußleisten, ebenfalls von Margold, schön geschmückt, enthält das Werk über einhundertundfünfzig teilweise buntfarbige Abbildungen von Entwürfen zu Zimmerausstellungen und einzelnen Möbelstücken die von den namhaftesten Kunstgewerblern und Innenarchitekten unserer Zeit herrühren. Dazu kommen eine ganze Reihe auf besonderem gelblich-matten Kunstdruckpapier hergestellte ganzseitige Zimmerdarstellungen, die sich in der Tönung von Licht- und Schatten und in der Tiefenwirkung wie selbständige Kunstwerke ausnehmen.

Das Herrenzimmer, die eigentliche Domäne des Hausherrn spielt, wie Professor Koch in der Einleitung des Werkes ausführlich, im Organismus der neuerzeitlichen Wohnung als ein der Unruhe des Familienlebens entrückter Aufenthaltsort sowohl zum Zwecke gesammelter Arbeit, wie zu ungestörter Erholung eine bedeutungsvolle Rolle.

Bei anspruchsvollerem Zuschnitt der Wohnungseinrichtung reißt sich endlich an das Herrenzimmer ein eigener Bibliotheksraum, ein besonderes Rauch-, ein Billard- und Spielzimmer. Eine Sondergattung des Herrenzimmers bilden die Privatbureaus der Geschäftsleiter und die Beratungs- und Sitzungszimmer.

Das wertvolle Buch wird zur Hebung der Wohnungskultur beitragen!

Zeitschriften.

Der Bau. München Nr. 32: Familienhaus in München, Architekt Paul Böhmer, München, Nr. 33. Bauten für die Eifel. —

Der Baumeister. Heft 11: Pfarrkirche in Maltitz. Arch. H. Pölzig, Breslau. — Der Märchenbrunnen im Friedrichshain zu Berlin, Arch. L. Hoffmann, Berlin. — Von der großen Berliner Kunstausstellung: Kurhausentwurf für Wölsfelsgrund, Herrenhaus Biarritz, Tennisklubhaus Köln, Kafesfabrik in Hannover, Badeanstalt Köln-Chrenfeld, Handelshof in Leipzig, Lagerhaus am Agrippinaufer in Köln, Kirche für Frankfurt am Main, Kirche für Bremerhaven, Gymnasium in Cannstadt, Chemische Fabrik in Luban bei Posen. — Gemeindefrankenhaus in Reinickendorf bei Berlin. Arch. Mohr und Weidner, Charlottenburg. — St. Medternkirche in Köln-Chrenfeld. Arch. Eduard Endler, Köln.

Die Kirche. Heft 7. Kirchenbau und Kirchenmusik von A. Zeller. — Glasmalerei als Handwerk oder Kunst. — Kirchliche Dekorationsmalerei — Heiligenschrein für das Nachener Münster — Wiesbadener Krematorium. —

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Nr. 43. Müßlinger Schulbau. Wettbewerb. Nr. 46. Kommunal Handelsschule in Saaz. Wettbewerb.

Süddeutsche Bauzeitung. Nr. 30. Wohnhaus Levi in Salzburg. Arch. Hönig und Söldner, München. — Nr. 31. Bauten von Arch. K. Barth, Landau (Pfalz). — Nr. 32. Kunststickerei Schmidt in Thalkirchen bei München. Arch. Ed. Thom, München.

Bauzeitung für Württemberg, Baden und Hessen. Nr. 32. Handwerkskammergebäude in Konstanz und Amtsgebäude Nürtingen.